

Vereinbarung

Fachberatung für Hofdüngerabgeber

zwischen **A:** Kantonale Betriebsnummer: / /

Name, Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ, Ort: _____

und **B:** Bauernverband Aargau (BVA), im Roos 5, 5630 Muri

Zweck und Datenzugriff

- Der BVA bietet im Bereich der Verwertung von Hof- und Recyclingdüngern und der Nährstoffbilanz verschiedene Dienstleistungen an.
- Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung berechtigt der **Vertragspartner A** dem zuständigen Düngeberater die Einsicht in die beim Kanton deklarierten Betriebsstrukturdaten sowie der erfassten Daten im HODUFLU und in der TVD, welche ausschliesslich dem Zweck dieser Vereinbarung dienen.

Angebot

Dienstleistung (Details siehe Rückseite)	Beginn ab Kalenderjahr
1. Berechnung der Nährstoffbilanz, Vermittlung von Hofdüngern	
2. Führen der Düngerbuchhaltung HODUFLU	
3. Berechnung GMF	
4. Tierhalter ohne Direktzahlungen, HODUFLU führen	
5. Berechnung Import / Exportbilanz	

Weitere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bedingungen und Hinweise gemäss Rückseite. Die Tarifordnung ist ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Unterschriften

A: Ort, Datum _____ Unterschrift _____

B: Ort, Datum _____ Unterschrift _____
Vertreter BVA

	Beratungs- und Dienstleistungsangebot	Inhalt
1.	Berechnung der Nährstoffbilanz, Vermittlung von Hofdüngern	Das Berechnen der Nährstoffbilanz beinhaltet eine Planbilanz für das laufende Jahr und nach Abschluss des ÖLN-Jahres die definitive Berechnung der Nährstoffbilanz. Zusätzlich werden folgende Unterlagen mitgeliefert: TVD-Liste, sowie Jahresauswertung aus HODUFLU; Ermittlung der Abgabemengen und der betriebsspezifischen Nährstoffgehalte; Überprüfung der Soll-Abgabe; Vermittlung der Hofdünger.
2.	Führen der Düngerbuchhaltung HODUFLU	Führung von HODUFLU durch den zuständigen Düngberater. Der Abgeber meldet regelmässig, jedoch mindestens monatlich die Abgabemengen mittels Abgabeprotokoll. Der Düngberater erfasst die Lieferungen und ist für die Bestätigung der Lieferungen durch den Abnehmer verantwortlich.
3.	Berechnung GMF	Der Betrieb macht beim Programm Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF) mit. Zusätzlich zur Nährstoffbilanz wird die Futterbilanz für GMF berechnet.
4.	Tierhalter ohne Direktzahlungen, HODUFLU führen	Für Tierhalter ohne Direktzahlungen welche Hofdünger abgeben. Berechnung der nötigen Abgabemengen, Vermittlung von Hofdünger, Führung HODUFLU.
5.	Berechnung Import / Exportbilanz	Berechnung der Import / Exportbilanz für Pouletmastbetriebe.
Allgemeine Bedingungen und Hinweise		
	Auflösung der Vereinbarung	Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Eine Kündigung ist nur auf das Ende eines Beitragsjahres möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
	Kosten und Verrechnung	Die Dienstleistungen werden zu kostendeckenden Ansätzen an A verrechnet. Die Tarifordnung ist integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Kosten werden jährlich in Rechnung gestellt. Zusätzliche Aufwendungen werden nach Absprache separat verrechnet.
	Auskünfte	<u>Regionale Berater für Hof- und Recyclingdünger</u> Bremgarten/Muri: Othmar Vollenweider 041 787 23 27 Fricktal und angr. Gemeinden: Franz Freiermuth 062 877 11 24 Aarau/Lenzburg/Kulm/Zofingen: Reinhard Gloor 062 771 59 75 Zurzach/Region Baden/Birrfeld: Thomas Waldvogel 079 703 42 54 Bauernverband Aargau 056 460 50 55